



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

ForseeA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen

**Offener Brief
Frau Bundesministerin
Andrea Nahles**

**Diesen Brief schreibt Ihnen
Dr. Klaus Mück
Mitglied des Vorstands**

Karlsruhe, den 14. April 2014

Fünf Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – oder die Sache mit dem Hund und dem Schwanz

Sehr geehrte Frau Ministerin Nahles,

am 04. April 2014 fand im Deutschen Bundestag eine Debatte zum Thema „Programm für Barrierefreiheit“ unter Top 19 statt (Plenarprotokoll 18/27¹). Barrierefreiheit wird inzwischen auch in der Politik nicht mehr nur in räumlicher Sicht, sondern gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention allgemein verstanden. So erklärt sich, dass allorts inzwischen im Rahmen der Behindertenpolitik neben dem Begriff „Inklusion“ auch der Begriff „Teilhabe“ fast schon inflationär gebraucht wird. In der 96 Minuten dauernden Debatte zählt man den Begriff 85 Mal, d.h. nahezu jede Minute wurde von Teilhabe gesprochen. Bei den Parlamentariern scheint insbesondere darüber Konsens zu herrschen, dass das überkommene Fürsorgesystem des SGB XII ausgedient hat. Hier ein paar Zitate aus oben genannter Debatte:

Uwe Schummer (CDU/CSU):

„Auch mit dem Bundesteilhabegesetz wird diese Zielsetzung verfolgt werden. Es geht hier eben nicht nur um ein Sparprogramm für die Kommunen; es geht darum, dass für die betroffenen Menschen eine Verbesserung, ein Mehrwert an Teilhabe in der Gesellschaft entwickelt wird. Sowohl die Kommunen als auch die Länder als auch der Bund werden zusammen mit den Trägern weiterhin aktiv sein müssen. Es kann nicht nur um ein Sparprogramm zwecks Ausgabenentlastung der Kommunen gehen, es muss letztendlich um mehr Teilhabe für die betroffenen Menschen gehen.“

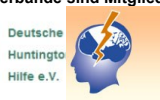
Besonders wichtig ist dabei die Feststellung, dass die Teilhabe nicht auf dem bisherigen Stand bleiben soll, sondern eine Verbesserung, ein Mehrwert erreicht werden soll. Es sei hierbei auf die UN-

¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18027.pdf>

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forseea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Behindertenkonvention verwiesen mit dem Wortlaut: **volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft!** Sowohl der Bund, als auch die Länder und nicht zuletzt die Kommunen müssen sich hier in die Pflicht nehmen lassen und eine Umsetzung eines neuen Bundesteilhabegesetzes nicht nur mit Worten bekräftigen, sondern daraus Taten werden lassen, damit dies auch im Alltag in jeder Amtsstube gelebt wird bzw. gelebt werden kann!

Kerstin Tack (SPD):

„Mit dem modernen Bundesteilhabegesetz, das wir in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen, werden wir genau diesen Anspruch auf Teilhabe in der Gesellschaft umfassend umsetzen. Wir wollen die soziale Teilhabe aus dem bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausholen und es als eigenständiges Recht im SGB IX verankern. Allein das ist ein Paradigmenwechsel, den wir aus der UN-Behindertenrechtskonvention als Auftrag für uns definieren. Um auch das deutlich zu sagen: Mit der Herausnahme aus der Sozialhilfe ist selbstverständlich auch das Bedürftigkeitsprinzip obsolet.“

Mit dem zitierten ersten Satz *„Mit dem modernen Bundesteilhabegesetz, das wir in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen, werden wir genau diesen Anspruch auf Teilhabe in der Gesellschaft umfassend umsetzen.“* wird nicht nur eine Absichtserklärung ausgedrückt, sondern die Ankündigung einer Umsetzung und zwar einer ausdrücklich benannten *„umfassenden Umsetzung“*. Mindestens ebenso wichtig ist die Erkenntnis, dass behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche im SGB IX als eigenständiges Recht verankert sein müssen und behinderungsbedingte Leistungen aus dem SGB XII herauszulösen sind!

Den letzten oben zitierten Satz von Frau Tack muss man nochmals in voller Länge wiederholen: *„Mit der Herausnahme aus der Sozialhilfe ist selbstverständlich auch das Bedürftigkeitsprinzip obsolet.“* Damit ist die Anrechnung von Einkommen und Vermögen für behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche nicht mehr zu halten.

Diese Auffassung bekräftigt Frau Tack in ihrer weiteren Ausführung:

„Deshalb ist für uns völlig klar: Behinderung darf nicht arm machen. Das betrifft die behinderten Personen selber, aber auch die Lebenspartner der Personen. Auch das wird uns ein Anliegen sein: dass selbstverständlich jede Person, egal ob mit oder ohne Behinderung, zur sozialen Teilhabe eigenes Einkommen ansparen und einsetzen darf. Das ist unser Leitthema; das werden wir vorlegen.“

Dr. Matthias Bartke (SPD) bezeichnet die Anrechnung von Einkommen und Vermögen insbesondere auch von Ehepartnern (zu Recht!) als Skandal! Und das unter dem Beifall des gesamten Hauses! Hier das Zitat:

„Bei schwerstbehinderten Arbeitnehmern mit persönlichem Assistenzbedarf wird hingegen täglich auf das Krasseste verstoßen. Bei ihnen werden alle Ersparnisse über 2 600 Euro gegengerechnet und müssen an den Staat abgeführt werden. Das gilt auch für die Ehepartner. Ich finde, diese Regelung ist ein Skandal.“

(Beifall im ganzen Hause)

Vor zwei Wochen haben wir im Ausschuss für Arbeit und Soziales in einem formellen Akt eine Petition mit über 126 000 Unterschriften gegen diese Regelung erhalten. In ihr ist prägnant formuliert:

- *Anlegen einer Altersvorsorge? Unmöglich.*
- *Rücklagen für ... Notfälle bilden? Nicht erlaubt.*
- *Geld für einen Autokauf ansparen? Fehlanzeige ...*
- *Die große Liebe heiraten? Besser nicht.*

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Diese Verrechnungspraxis entspricht vielleicht den Buchstaben des SGB XII; den Normen und vor allem dem Geist der UN-Konvention widerspricht sie auf das Eklatanteste. Hier tut eine Abhilfe dringend not.“

Ja, hier tut Abhilfe dringend Not! Es darf dabei erinnert werden, dass diese Erkenntnis die CDU/CSU-Fraktion vor mehr als 40 Jahren bereits in einem Entschließungsantrag² vor eben demselben Hause vorgetragen und dies in einem ähnlichen Entschließungsantrag 2001³ nochmals aufgegriffen hat! Damals jeweils in der Rolle der Opposition hat die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD als Gesetzgeber mit überwältigender Mehrheit im Parlament jetzt nicht nur die Gelegenheit, sondern insbesondere die Pflicht gegenüber den betroffenen Menschen, hier zu handeln und es nicht nur bei Ankündigungen zu belassen.

Man mag sich fragen, warum bei all dem Entgegenkommen wieder solche kritische Töne anklingen. Zum einen ist in vierzig Jahren viel Vertrauen auf der Strecke geblieben, zum anderen sei auch die Frage gestattet, wer mit der Aufgabe des Gesetzentwurfs betraut sein wird und welche Töne von dort erschallen, das heißt, wie sieht Teilhabe aus in den Augen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)?

Ein Tag vor dieser wegweisenden Debatte wurde am 03. April 2014 mit der Drucksache BT-Drs. 18/1031⁴ die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Armut durch Eingliederungshilfe“ (BT-Drs. 18/834⁵) von der Bundesregierung beantwortet.

In ihrer Antwort auf diese Kleine Anfrage zitiert und bekräftigt die Bundesregierung stellvertretend durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Aussage (BT-Drs. 14/5074⁶): *„Im Mittelpunkt der politischen Anstrengungen stehen nicht mehr die Fürsorge und die Versorgung von behinderten Menschen, sondern ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die ihrer Chancengleichheit entgegen stehen.“*

Weiter wird in der Antwort auf oben genannte Kleine Anfrage ausgeführt: *„Die Aussage im Koalitionsvertrag, nach der die Herausführung aus dem bisherigen ‚Fürsorgesystem‘ angestrebt wird, zielt auf das gewandelte Rollenverständnis von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft. Diesem soll im Rahmen der Leistungen der Eingliederungshilfe verstärkt Rechnung getragen werden. Künftig soll nicht über den Menschen mit Behinderungen, sondern gemeinsam mit ihm gehandelt werden, um seine individuelle Lebensplanung und Selbstbestimmung zu unterstützen.“*

Soweit scheint ein gewisser Gleichklang in der Zielsetzung von Rednern des Bundestages und Antwort aus dem BMAS feststellbar zu sein, insbesondere wenn man Weichmacher in der Vorbemerkung zur Antwort der Kleinen Anfrage wie *„Herausführung ... angestrebt“* oder *„soll verstärkt Rechnung getragen“* außen vor lässt. Diese Weichmacher führten in der Vergangenheit eher zum Stillstand und zur Blockade in der Sache. Doch wie sehen die weiteren Antworten auf die gestellten 16 Fragen aus? Insbesondere die Fragen 14 und 15 sollen hier heraus gegriffen werden:

Frage 14:

„Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Heranziehung des Einkommens und Vermögens von Ehe-, Lebens- und nichtehelichen Partnern die Wahrscheinlichkeit, dass Bezieher von Eingliederungshilfe eine Familie gründen können, deutlich senkt, weil die Aussicht auf ein

² <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/07/005/0700553.pdf>

³ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/058/1405804.pdf>

⁴ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801031.pdf>

⁵ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/008/1800834.pdf>

⁶ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/050/1405074.pdf>

Leben in Armut viele potenzielle Partner abschreckt? Ist dies mit den Grund- und Menschenrechten vereinbar?“

Die Antwort der Bundesregierung stellvertretend durch das BMAS:

„Die Auffassung, dass die Eheschließung bzw. Partnerschaft von behinderten Menschen bei Sozialhilfegewährung unerträglich belastet würde, kann nicht überzeugen. Bei einer Partnerschaft spielen in unserer Gesellschaft primär persönliche Aspekte eine Rolle.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Heranziehung des Einkommens und Vermögens von Ehe-, Lebens- und nicht-ehelichen Partnern im Rahmen einer sozialhilferechtlichen Einsatzgemeinschaft nicht gegen Grund und Menschenrechte verstößt.“

Einen Tag später wird diese von der Bundesregierung verteidigte Regelung durch den Abgeordneten Dr. Matthias Bartke (SPD) als Skandal bezeichnet und das gesamte Haus applaudiert!

Dabei ist nicht nur die Regelung, sondern bereits die gegebene Antwort an sich ein Skandal! Es geht nicht um „Sozialhilfegewährung“, es geht um die volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft! Dies zu erreichen ist die Pflicht einer jeden Bundesregierung, weil sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet hat! Die gegebene Antwort hingegen ist ein gewaltiger Schlag in das Gesicht eines jeden Betroffenen, der eine solche Situation und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ertragen muss oder musste! Die zum Teil enormen Einschränkungen einer Behinderung muss eine Partnerschaft schon tragen. Dazu ist viel Liebe und Verständnis notwendig, damit eine Partnerschaft alleine dies (er)trägt! Sich dennoch für eine solche Partnerschaft zu entscheiden, ist in der Tat eine primär persönliche Entscheidung. Dass darüber hinaus ein Partner/eine Partnerin alle eigenen Sicherheiten aufgrund staatlicher Regelungen aufgibt, freiwillig (?) ein Leben auf Bedürftigkeitsniveau führen muss und das ein Leben lang(!), ist in letzter Konsequenz für die meisten Menschen nicht nur zu viel, sondern deutlich zu viel und in der Tat nicht zu ertragen! Darüber hinaus zeigen auch aktuelle soziologische Studien, dass diese Sicherheit sehr wohl auch eine primäre Rolle bei der Partnerwahl in unserer Gesellschaft spielt (Sendung *aspekte*⁷ vom 11. April 2014 um 23:00) **Diese Antwort ist ein Skandal und lässt keineswegs einen Paradigmenwechsel erkennen. Und dieses Ministerium mit dieser Haltung soll nun die im Parlament angekündigten Entwürfe für ein modernes Teilhaberecht vorlegen?**

Frage 15:

„Ist es mit den Benachteiligungsverboten des Grundgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar, von auf Leistungen zur sozialen Teilhabe angewiesenen Menschen und deren Familien zu verlangen, unabhängig von ihrem beruflichen Status ein Leben in der Nähe der Armutsschwelle zu führen? Wenn ja, warum?“

Die Antwort der Bundesregierung stellvertretend durch das BMAS:

„Der die bedürftigkeitsabhängigen Sozialleistungen der Sozialhilfe prägende Grundsatz der Nachrangigkeit bedingt, dass der Leistungssuchende regelmäßig vorrangig seine eigenen Kräfte und Mittel zwingend zur Behebung seiner Notlage einsetzen muss. Erst dann, wenn diese Möglichkeiten der Selbsthilfe nicht vorhanden sind oder nicht ausreichen, werden öffentliche Leistungen gewährt.

Dabei hat der Gesetzgeber gewisse Einkommens- und Vermögensgrenzen für das Eingreifen der Sozialhilfe gesetzt. Die den Leistungsberechtigten zuerkannten Bedarfe in der Sozialhilfe stellen sicher, dass der für ein menschenwürdiges Existenzminimum erforderliche Bedarf abgedeckt wird. Wie daraus eine vermeintliche Benachteiligung abgeleitet werden kann, ist nicht ersichtlich.“

⁷ <http://www.zdf.de/aspekte/das-ende-der-liebe-von-der-oekonomisierung-unserer-partnerschaften-32710746.html>

Auch diese Antwort zeigt in eklatanter Weise, dass das BMAS keineswegs einen Sinneswandel vollzogen hat und Sozialhilfe von Nachteilsausgleich nicht zu trennen vermag. Die Nachrangigkeit hat zum Ziel, das Existenzminimum zu gewährleisten und zwar für Menschen, die zumindest prinzipiell in der Lage sind, sich wieder aus einer gerade herrschenden Notlage zu befreien. Menschen mit Behinderung können sich ein Leben lang gerade eben nicht aus dieser Lage befreien, weshalb das Prinzip des Nachteilsausgleichs im Vordergrund stehen muss. Während das Parlament deshalb konsequenterweise die Herauslösung von behinderungsbedingten Leistungen aus dem SGB XII und die Schaffung eines eigenständigen Teilhaberechts im SGB IX fordert, denkt das BMAS offensichtlich in keiner Weise daran, diese Position auch nur annähernd aufzugeben. Das BMAS hätte bei der Beantwortung dieser Frage 15 sehr wohl die Möglichkeit gehabt, sich zur vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft zu bekennen, denn dies ist die Pflicht, die aus der UN-Behindertenrechtskonvention hervorgeht, und darüber hinaus auch der politische Wille, den das Parlament – als Stellvertreter des Souveräns! – inzwischen klar und deutlich formuliert hat!

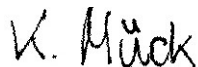
Sehr geehrte Frau Nahles, als Ministerin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das die Aufgabe hat, ein Teilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen auf den Weg zu bringen, fordern wir Sie dringend auf, den im Parlament geäußerten politischen Willen in die Verwaltung hinein zu tragen und damit mit dem Abbau von Barrieren in Ihrem Haus zu beginnen.

Wir werden aufgrund jahrzehntelanger Enttäuschungen diesen Prozess sehr kritisch begleiten und erwarten, dass jegliche Gesetzesentwürfe aus Ihrem Haus mindestens die Ankündigungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen im Parlament sowie die Regelungen und Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen!

Andernfalls muss man die Frage stellen, ob der Hund mit dem Schwanz oder der Schwanz mit dem Hund wedelt!

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.

A handwritten signature in black ink that reads "K. Mück".

i.V. Dr. Klaus Mück